

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
05. 10. 2004	71- 41 2004	16 ö.T.

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
II	51	51.11/3513-wa

Betreff

Überplanmäßige Ausgabe in der
 Haushaltsstelle 45570.67200- Heimkostenzahlung für andere Träger

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung			14.10.2004	2				0203104
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Wirtschafts-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Schul-, Sport- und Kulturausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.11.04	15	7	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.11.04	16	33	0	0	0067104

Finanzielle Auswirkungen

keine haushaltmäßige Berührung
 weitere Ausgaben HH-Stelle:
 45560.67200; 45580.67200; 45600.67200; 45610.67200; 45650.67200 (= Dkr.042)

Einnahmen Haushaltsstelle: 90000.000.00300
 Ausgaben Haushaltsstelle: 45570.67200;

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme	178.700,00		178.700,00
./ verausgabt	173.059,42 (Stand 06.09.2004)		173.059,42 (Stand 06.09.2004)
./ vorgemerkt	206.999,85 (Stand 06.09.2004)		206.999,85 (Stand 06.09.2004)
= verfügbar	- 201.359,27		- 201.359,27

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:
----------------	----------------	----------------	----------------

I. Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:

überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis (DK) 042 von insgesamt 201.400,00 € ,
aufgeschlüsselt auf die HHSt. wie folgt:

- 45560.67200- Erstattung an andere Sozialleistungsträger in Höhe von 29.400,00 €
- 45570.67200- Heimkosten für andere Sozialleistungsträger in Höhe von 130.000,00 €
- 45600.67200- Erstattung an andere Sozialleistungsträger in Höhe von 37.000,00 €
- 45650.67200- Erstattung an andere Sozialleistungsträger in Höhe von 5.000,00 €.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.00300-
Gewerbsteuern.

II. Begründung

Die Planung der notwendigen Mittel für das Haushaltsjahr 2004 erfolgte für den gesamten
DK 042 - Kostenerstattung an andere Sozialleistungsträger- auf der Grundlage der bestehen-
den Fallzahlen der vergangenen Haushaltsjahre 2002, 2003 und einer damit verbundenen
Hochrechnung hinsichtlich der zu erwartenden Kostenerstattungen.

Im Bereich des Unterabschnittes 45560 erfolgten durch Umzüge von Sorgeberechtigten und
damit verbundenen Zuständigkeitswechseln gem. §§ 86 ff SGB VIII bisher gerechtfertigte
Kostenerstattungsansprüche anderer Träger gem. § 89 a SGB VIII in Höhe von 85.599,10 €.
Für den Zeitraum ab 06.09.04 bis 31.12.04 besteht noch ein Gesamtausgabebedarf nach
jetzigem Kenntnisstand von rd. 93.800,00 € , was bei einer Plansumme für das Haushaltsjahr
2004 von 150.000,00 € unvorhersehbaren Mehrausgaben von rd. 29.400,00 € entspricht.

Im Bereich des Unterabschnittes 45570 wurde eine Kostenerstattung für insgesamt 7 Monate
mit einem Platz bei einer durchschnittlichen monatlichen Kostenhöhe von rd. 2.800,00 €, also
insgesamt 20.000,00 € geplant.

Tatsächlich sind bis 31.12.2004 Kostenerstattungsansprüche gem. §§ 89c ff SGB VIII für rd. 40
Monate zur Unterbringung von Minderjährigen in Heimen der Jugendhilfe entstanden, also eine
Gesamtsumme in Höhe von rd. 150.134,00 €, was notwendigen Mehrausgaben von rd.
130.000,00 € entspricht.

Allein aufgrund einer Inhaftierung eines Sorgeberechtigten erfolgte ein Zuständigkeitswechsel
für zwei Kinder in der laufenden Heimerziehung. Die anfallenden Kosten sind von der Stadt
Eisenach seit Januar 2004 im Kontext mit § 89 e SGB VIII mit einer Jahressumme von
insgesamt rund 83.000,00 € zu erstatten.

Hinzu kommt ein weiterer Zuständigkeitswechsel durch Zuzug einer Familie mit 4 Heimkindern,
wobei hier bis zur Übernahme des Vorgangs in die eigene örtliche Zuständigkeit für 4 Monate
Erstattungskosten in Höhe von rd. 44.000,00 € fällig wurden.

Hinzu kommen zwei weitere Einzelfälle mit einem Gesamtbetrag von rd. 23.000,00 €.

Im Bereich des Unterabschnittes 45600.67200 war eine Erstattung für einen Monat mit einem
durchschnittlichen Kostensatz von insgesamt 2.500,00 € geplant. Jetzt besteht eine offene
Forderung von rd. 39.400,00 € für die Unterbringung eines Kindes während einer örtlichen
Zuständigkeit der Abt. Jugend im Zeitraum von 4,5 Monaten gem. § 89 c SGB VIII, sodass in
dieser Haushaltsstelle ein Mehrausgabebedarf von 37.000,00 € besteht.

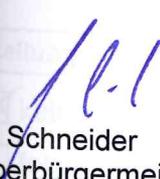
Im Bereich des Unterabschnittes 45650.67200 wurde aus den Erfahrungen vergangener Jahre lediglich ein Betrag von 1.000,00 € geplant. Gem. § 89 b SGB VIII bestand in einem Fall die gesetzliche Verpflichtung, für die Inobhutnahme eines Kindes einen Gesamtbetrag von 6.674,14 € zu erstatten.

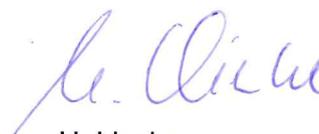
Der Mehrausgabebedarf von 5.674,14 € konnte innerhalb des DK 042 gedeckt werden, zumal im Unterabschnitt 45580.67200 die geplanten Mittel bisher nicht benötigt wurden.

Im Unterabschnitt 45610.67200 war aus dem durchschnittlichen Fallaufkommen vergangener Jahre ein Betrag in Höhe von 2.700,00 € für Kostenerstattungen geplant. Hier bestand für die notwendige Hilfe gegenüber einer jungen Volljährigen die gesetzliche Kostenerstattungspflicht gem. § 89e SGB VIII in Höhe von insgesamt 3.856,21 €.

Die vorgemerkten offenen Forderungen von rd. 207.000,00 € können mit Mitteln aus dem DK 042 bis zu einer Höhe von rd. 5.600,00 € beglichen werden, der übersteigende Betrag von rd. 201.400,00 € muss durch andere Haushaltsmittel gedeckt werden.

Die entsprechenden Mehreinnahmen stehen in der Haushaltsstelle 90000.00300 – Gewerbesteuererinnahmen- zur Verfügung.


G. Schneider
Oberbürgermeister


U. Lieske
Dezernentin für Soziales, Jugend, Kultur,
Schule und Sport

Anlagen und Verteiler